



Informationen zur

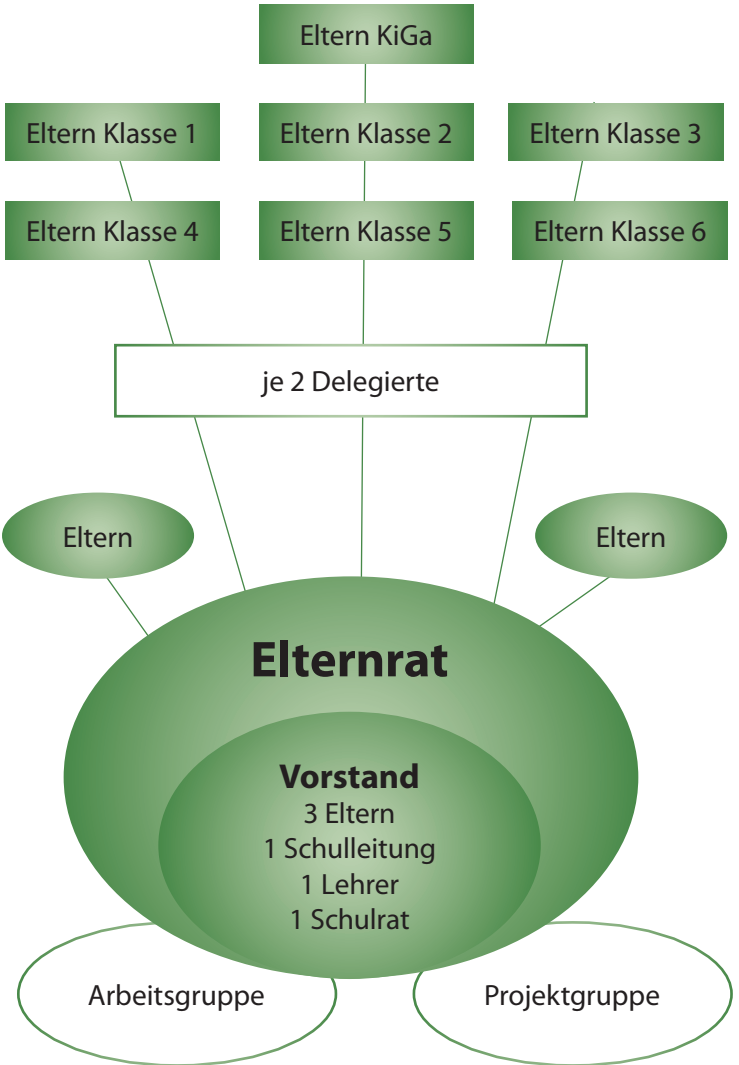
ELTERN**MIT**WIRKUNG



Schule Biel-Benken



Organisation



In dieser Broschüre wird der Einfachheit halber nur die männliche Form verwendet. Die weibliche Form ist selbstverständlich immer mit eingeschlossen.

Begriffe



Die **Elternmitwirkung** ist Teil des Schulprogramms der Schule Biel-Benken. Die Elternmitwirkung ist eine organisatorische, klassenübergreifende Struktur, welche die Mitarbeit der Eltern koordiniert. Sie versteht sich als wichtige kommunikative Schnittstelle zwischen Lehrkörper und Elternschaft.

Die Elternmitwirkung an der Schule Biel-Benken organisiert sich als **Elternrat mit Vorstand**.

Der **Elternrat** setzt sich zusammen aus mindest einem Delegierten jeder Kindergarten- und Primarschulklasse. Die Delegierten bilden das Kernteam des Elternrates. Darüberhinaus funktioniert der Elternrat als offenes Forum, an dem alle Eltern herzlich zur aktiven Mitarbeit eingeladen sind.

Der Elternrat wählt aus seinen Mitgliedern drei Eltern in den **Vorstand**. Zudem nehmen im Vorstand je ein Vertreter aus der Schulleitung, dem Schulrat und dem Lehrkörper Einsitz. Vorstandspräsident ist einer der drei gewählten Eltern. Der Elternrat kommt viermal im laufenden Schuljahr auf Einladung des Vorstandes zu einer **Elternrats-sitzung** zusammen.

Die vorliegenden Anträge aus dem Elternrat werden innerhalb der **Vorstandssitzung** behandelt.

Bestimmte Anliegen können in Form von **Arbeits- und Projektgruppen** weiterverfolgt werden. Die Mitarbeit steht auch hier allen Eltern offen.



Ziele

Das Bildungsgesetz des Kantons Basel-Landschaft erwähnt die Eltern als Schulbeteiligte mit Rechten und Pflichten. Die klassenübergreifende Elternmitwirkung ermöglicht den Eltern, ihr Engagement in organisierter Form wahrzunehmen.

Primäres Ziel der Elternmitwirkung ist eine Qualitätssteigerung von Bildung und Erziehung der Schülerinnen und Schüler.

Die Schule ist vor allem für die Bildung, die Eltern vor allem für die Erziehung der Kinder und Jugendlichen zuständig. Entsprechend haben Lehrpersonen, Eltern, Schulleitung und Schulrat unterschiedliche Aufträge und Rollen und damit auch entsprechend unterschiedliche Interessen.

Es gibt aber auch einen gemeinsamen Erziehungs- und Bildungsauftrag von Schule und Eltern und eine Reihe von Themen und Aufgaben, welche in die Zuständigkeit von Eltern- und Lehrerschaft fallen wie Schulwegsicherung, Ernährung, Suchtprophylaxe, Sozialisation und Berufswahl.

Die Elternmitwirkung sorgt für regelmässige Kontakte zwischen Schule und Eltern. Darüberhinaus fördert sie auch die Kontakte zwischen den Eltern.

Gesicherte Kontakte, transparente Informationen und gemeinsames Handeln schaffen gegenseitiges Verständnis, Respekt und Vertrauen.

Aufgaben



- » Kommunikationsaufgaben mit dem Ziel die Zusammenarbeit zwischen Eltern, Lehrpersonen und Schule zu optimieren
- » Kommunikationsgefäß für Informations- und Bedürfnisaustausch zwischen Eltern, Lehrpersonen und Schule
- » Plattform für Gesundheitsthemen wie physisches, psychisches, soziales und kulturelles Wohlbefinden
- » Aktive Mitwirkung bei Anlässen im Rahmen des Jahresprogramms der Schule und bei gesamtschulischen Projekten, wie erster Schultag, Schulversammlungen, Sporttag, Räbeliechtliumzug, Advent, Dorfweihnacht, Fasnachtsumzug, Sternwanderung, Schulschlussstag
- » Organisieren von Arbeitsgruppen für temporäre Einsätze in speziellen Schulprojekten und Schulanlässen
- » Organisieren und Durchführen von Elternbildungsanlässen
- » Organisieren und Durchführen von Begegnungsanlässen auf Klassen- oder Schulebene
- » Organisieren und Bekanntmachen der Ressourcen der Eltern (z. B. Wissenspool)
- » Öffentlichkeitsarbeit in Absprache mit der Schulleitung



Fragen & Antworten

Wie kann ich mich an der Elternmitwirkung beteiligen?

Am ersten Elternabend am Anfang des Schuljahres wird in jeder Klasse über die Elternmitwirkung informiert. Dort kann man sich in die aufliegende Liste als Delegierter der Klasse für die Elternmitwirkung einschreiben.

Kann ich mich auch im laufenden Schuljahr als Delegierter der Klasse in der Elternmitwirkung beteiligen?

Ja, die Elternmitwirkung steht grundsätzlich allen Eltern der Schülerinnen und Schüler der Schule Biel-Benken offen. Bitte melden Sie sich bei Ihrem Klassendelegierten, dem Klassenlehrer oder beim Vorstand des Elternrats.

Wie kann ich mich über die Arbeit und die Projekte der Elternmitwirkung informieren?

Die Arbeit und die laufenden Projekte der Elternmitwirkung werden mittels der Sitzungsprotokolle bekanntgegeben, welche über die Delegierten und Klassenlehrer bzw. Schulleitung an die Eltern weitergeleitet werden. Ausserdem sind sämtliche Protokolle und Projekte auf der Gemeindehomepage www.biel-benken.ch dokumentiert: » Bildung » Infos zu Kiga/Schule » Elternmitwirkung.

Wie kommuniziere ich als Delegierter mit den Eltern «meiner» Klasse?

Als Kommunikationsmittel hat sich E-Mail bewährt. Die E-Mail-Adressen der Eltern können am ersten Elternabend gesammelt werden.

Fragen & Antworten



Welche Informationen kann ich als Delegierter weitergeben? Gibt es eine Schweigepflicht?

Grundsätzlich können alle Themen an die Klasseneltern weitergeleitet und weiterdiskutiert werden. Die Streuung der Themen innerhalb der Elternmitwirkung ist ausdrücklich erwünscht. Die daraus resultierenden Themen sind wichtige Inputs für die Diskussionen im Elternrat.

Der Vorstand des Elternrats untersteht der Schweigepflicht. Bei der Arbeit im Vorstand und in Arbeitsgruppen ist der Datenschutz zu beachten. Informationen über Kinder, Mitarbeitende und Eltern sind vertraulich zu behandeln.

Was kann der Elternrat nicht leisten?

Der Elternrat hat keinen Einfluss auf den Schulbetrieb so weit es durch Gesetze und Reglemente geregelt ist, bzw. in die Kompetenzen des Schulrats oder der Lehrerschaft fällt. Die Integrität der Lehrpersonen bleibt gewahrt.

Der Elternrat ist keine Anlaufstelle für persönliche Probleme wie z. B. schulische oder soziale Schwierigkeiten eines einzelnen Kindes.

Gibt es für die Mitarbeit in der Elternmitwirkung eine finanzielle Entschädigung?

Nein. Alle Mitwirkenden arbeiten ehrenamtlich.

Wie kann ich als Delegierter meiner Klasse mein Amt niederlegen?

Bitte informieren Sie den zweiten Delegierten der Klasse, den Klassenlehrer und den Vorstand des Elternrates über Ihren Rücktritt.



Webseite

**Informationen und Termine des Elternrates
finden Sie auf der Webseite:**

www.elternrat-bb.ch